03.06.2022	Setbestandteile
Artikelnummer	Bezeichnung
7420-200407	7420 ergo 7420
Bestandteile:	
7418-210818	7418 - Component A 7420 ergo 7418 - Component A ergo 7420
7419-200407	7419 - Component B 7420 ergo 7419 - Component B ergo 7420



Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 03.06.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 03.06.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- 1.1 Angaben zum Produkt
- Handelsname: 7418 Component A 7420
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:

Epoxidharzklebstoff

Harz

- 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

Kisling AG

Motorenstrasse 102 CH-8620 Wetzikon

Tel: +41-58-272 0 272

- Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- Datenblatt ausstellender Bereich: info@kisling.com
- 1.4 Notfallauskunft:

Tox Info Suisse: 145 / +41-44-2 51 51 51

+49-700-24 112 112 (KAR)

+1 872 5888271

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme





GHS07

GHS09

- Signalwort Achtung
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether

- Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 03.06.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 03.06.2022

Handelsname: 7418 - Component A 7420

(Fortsetzung von Seite 1)

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- Zusätzliche Angaben:

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml
- Gefahrenpiktogramme





GHS07

7 GHS0

- Signalwort Achtung
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether

- Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- 2.3 Zusätzliche Angaben:
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung
- Beschreibung: Klebstoff

- Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 1675-54-3	4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether	> 50 - ≤ 100%
EINECS: 216-823-5	Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2,	
EG-Index-Nummer: 603-073-00-2	H319; Skin Sens. 1, H317	

- Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.
- Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

- Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 03.06.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 03.06.2022

Handelsname: 7418 - Component A 7420

(Fortsetzung von Seite 2)

- Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

- 4.2 Folgende Symptome können auftreten: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Behandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- **5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:** Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

- Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:** Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

- 6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

- 6.4 Zusätzliche Hinweise:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zu "Gefährlichen Reaktionen" siehe Abschnitt 10.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
- -7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- Lagerklasse: 10-13
- 7.3 Bestimmte Verwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CU.

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 03.06.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 03.06.2022

Handelsname: 7418 - Component A 7420

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- DNEL-V	Verte	
1675-54-3 4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether		
Oral	Akut, Systemische Effekte	0,5 mg/kg (allgemein)
Dermal		0,0893 mg/kg bw/day (allgemein)
		0,75 mg/kg bw/day (berufsmäßig)
Inhalativ	Langzeit, Systemische Effekte	
		4,93 mg/m³ (berufsmäßig)
- PNEC-W	Verte	

1675	-54-3 4,4'-Methylen dipheny	yldiglycidylether
Oral	PNEC Oral	11 mg/kg Food
	PNEC Süßwasser	0,006 mg/l
	PNEC Süßwassersediment	0,341 mg/kg
	PNEC Meerwasser	0,001 mg/l
	PNEC Boden	0,065 mg/kg
	PNEC Kläranlage	10 mg/l
	PNEC Meerwassersediment	0,034 mg/kg

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

- Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filter A/P2

- Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemässen Zustand prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 03.06.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 03.06.2022

Handelsname: 7418 - Component A 7420

(Fortsetzung von Seite 4)

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augenschutz: Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden ph	ysikalischen und chemischen Eigenschaften
- Allgemeine Angaben	,
- Aussehen:	
Form:	Pastös
Farbe:	Hellgelb
- Geruch:	Charakteristisch
- Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
- pH-Wert:	Nicht bestimmt.
- Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
- Flammpunkt:	> 100 °C
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
- Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
- Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
- Brandfördernde Eigenschaften	Nicht bestimmt.
- Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
- Dichte:	Nicht bestimmt.
- Relative Dichte	Nicht bestimmt.
- Dampfdichte	Nicht bestimmt.
- Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
- Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Was	ser): Nicht bestimmt.
- Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
- 9.2 Weitere Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Handhabung.

- 10.3 Gefährliche Reaktionen

Reaktionen mit starken Alkalien.

Reaktionen mit starken Säuren.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 03.06.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 03.06.2022

Handelsname: 7418 - Component A 7420

(Fortsetzung von Seite 5)

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Zu vermeidende Stoffe: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemässer Lagerung und Verwendung.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

	- Einstuf	ungsre	levante LD/LC50-Werte:
	1675-54	1-3 4,4'	-Methylen diphenyldiglycidylether
Γ	Oral	LD50	15.000 mg/kg (Ratte männlich/weiblich)
İ	Dermal	LD50	23.000 mg/kg (Kaninchen)

- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut:

Verursacht Hautreizungen.

- am Auge:

Verursacht schwere Augenreizung.

- Sensibilisierung:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist eine Zubereitung, für die keine experimentell ermittelten Toxizitätsdaten vorliegen.

- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Toxizität gegenüber Fischen:

1675-54-3 4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether

LC50/96 h 2 mg/l (Fisch)

- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

1675-54-3 4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether

EC50/48 h 1,8 mg/l (Daphnia magna)

- Toxizität gegenüber Algen:

1675-54-3 4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether

EC50/72 h 11 mg/l (Algae)

- 12.2 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.3 Mobilität und Bioakkumulationspotential: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Ökotoxische Wirkungen:
- Bemerkung: Giftig für Fische.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 03.06.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 03.06.2022

Handelsname: 7418 - Component A 7420

(Fortsetzung von Seite 6)

- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Giftig für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Nicht in Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- -13.1 Produkt:
- Empfehlung: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer - ADR, IMDG, IATA	UN3082
- 14.2 Bezeichnung des Gutes	
- ADR	3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF
	FLÜSSIG, N.A.G. (Epoxidharze(Bisphenol-A
	Epichlorhydrin) MG \leq 700)
- IMDG	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
	SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (reaction product
	bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number
	average molecular weight ≤ 700)), MARINE
	POLLUTANT
- IATA	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
	SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (reaction product
	bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number
	average molecular weight ≤ 700))



- **Klasse** 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

- Gefahrzettel

- IMDG, IATA



- Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 03.06.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 03.06.2022

Handelsname: 7418 - Component A 7420

	(Fortsetzung von Seite 7)
- Label	9
- 14.4 Verpackungsgruppe - ADR, IMDG, IATA	III
- 14.5 Umweltgefahren: - Marine pollutant: - Besondere Kennzeichnung (ADR): - Besondere Kennzeichnung (IATA):	Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und
- Kemler-Zahl: - EMS-Nummer: - Stowage Category	Gegenstände 90 F-A,S-F A
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II de MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Co	s de Nicht anwendbar.
- Transport/weitere Angaben:	ADR: SV375 IMDG-Code: 2.10.2.7 IATA-DGR: A197 (375)
- ADR - Begrenzte Menge (LQ) - Excepted quantities (EQ)	5L Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
- Beförderungskategorie - Tunnelbeschränkungscode - Bemerkungen:	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml 3 (-) SV375: Diese Stoffe unterliegen, wenn sie in Einzelverpackungen oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 l flüssiger Stoffe oder einer Nettomasse von höchstens 5 kg fester Stoffe je Einzel- oder Innenverpackung befördert werden, nicht den übrigen Vorschriften des ADR/RID, vorausgesetzt, die Verpackungen entsprechen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8.
- IMDG - Limited quantities (LQ) - Excepted quantities (EQ)	5L Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
- Bemerkungen:	2.10.2.7: Meeresschadstoffe in Einzelverpackungen oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge je Einzel- oder Innenverpackung von höchstens 5 L bei Flüssigkeiten oder einer Nettomasse je Einzel- oder Innenverpackung von höchstens 5 kg bei festen Stoffen unterliegen keinen anderen auf Meeresschadstoffe anwendbaren Vorschriften dieses Codes, sofern die Verpackungen die allgemeinen Vorschriften in 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen. Im Falle von Meeresschadstoffen, die auch die Kriterien für die Aufnahme in eine andere Klasse

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 03.06.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 03.06.2022

Handelsname: 7418 - Component A 7420

	(Fortsetzung von Seite 8
-	erfüllen, finden alle Vorschriften dieses Codes, die für etwaige weitere Gefahren gelten, weiterhin Anwendung.
- IATA	
- Bemerkungen:	A 197 (375): These substances when transported in single or combination packagings containing a net quantity per single or inner packaging of 5 L or less for liquids or having a net mass of 5 kg or less for solids, are not subject to any other provisions of these Regulations provided the packagings meet the general provisions of 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 and 5.0.2.8.
- UN "Model Regulation":	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (EPOXIDHARZE(BISPHENOL- A-EPICHLORHYDRIN) MG ≤ 700), 9, III

ABSCHNITT 15: Vorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung
- Stoffsicherheitsbeurteilung
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- -Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:
- Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

- **VOCV (CH)** 0,00 %
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante R-Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 03.06.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 03.06.2022

Handelsname: 7418 - Component A 7420

(Fortsetzung von Seite 9)

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2

CH



Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 03.06.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 03.06.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des **Unternehmens**

- 1.1 Angaben zum Produkt
- Handelsname: 7419 Component B 7420
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:

Epoxidharzklebstoff

Härter

- 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

Kisling AG

Motorenstrasse 102 CH-8620 Wetzikon

Tel: +41-58-272 0 272

- Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- Datenblatt ausstellender Bereich: info@kisling.com
- 1.4 Notfallauskunft:

Tox Info Suisse: 145 / +41-44-2 51 51 51

+49-700-24 112 112 (KAR)

+1 872 5888271

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1C H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eve Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme







GHS05

GHS07

GHS09

- Signalwort Gefahr

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

N(3-Dimethylaminopropyl)-1,3-propylendiamin

Butadien-Acrylonitril-Copolymer

Fettsäuren, C18 unges. Dimere, Polymere mit Tallölfettsäuren und Triethylentetramin

3.6-Diazaoctan-1.8-diamin

- Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 03.06.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 03.06.2022

Handelsname: 7419 - Component B 7420

(Fortsetzung von Seite 1)

- Sicherheitshinweise

P260 Dampf nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

- Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

- Gefahrenpiktogramme







GHS05 GHS07 GHS0

- Signalwort Gefahr

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

N(3-Dimethylaminopropyl)-1,3-propylendiamin

Butadien-Acrylonitril-Copolymer

Fettsäuren, C18 unges. Dimere, Polymere mit Tallölfettsäuren und Triethylentetramin

3,6-Diazaoctan-1,8-diamin

- Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- Sicherheitshinweise

P260 Dampf nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

- 2.3 Zusätzliche Angaben:

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung

- Beschreibung: Klebstoff

- Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 68683-29-4	Butadien-Acrylonitril-Copolymer	> 30 - ≤ 50%
	Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	
CAS: 68082-29-1	Fettsäuren, C18 unges. Dimere, Polymere mit	> 30 - ≤ 50%
NLP: 500-191-5	Tallölfettsäuren und Triethylentetramin	
	Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 03.06.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 03.06.2022

Handelsname: 7419 - Component B 7420

		(Fortse	etzung von Seite 2)
	CAS: 10563-29-8	(e =	> 15 - ≤ 30%
	EINECS: 234-148-4	Skin Corr. 1A, H314; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1, H317	
Ī	CAS: 112-24-3	3,6-Diazaoctan-1,8-diamin	> 1 - < 2,5%
	EINECS: 203-950-6	Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4,	
	EG-Index-Nummer: 612-059-00-5	H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1, H317; Aquatic	
		Chronic 3, H412	

⁻ Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

- Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

- Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

- 4.2 Folgende Symptome können auftreten: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Behandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

- Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:** Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

- 6.4 Zusätzliche Hinweise:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 03.06.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 03.06.2022

Handelsname: 7419 - Component B 7420

(Fortsetzung von Seite 3)

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zu "Gefährlichen Reaktionen" siehe Abschnitt 10. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- Lagerklasse: 8 B
- -7.3 Bestimmte Verwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

112-24-3	3,6-Diazaoctan-1,8-diamin		
Oral	Akut, Systemische Effekte	20 mg/kg (allgemein)	
	Langzeit, Systemische Effekte	0,41 mg/kg bw/day (allgemein)	
Dermal	Akut, Lokale Effekte	1 mg/kg (allgemein)	
	Akut, Systemische Effekte	8 mg/kg bw (allgemein)	
	Langzeit, Lokale Effekte	0,028 mg/kg bw/day (berufsmäßig)	
	Langzeit, Systemische Effekte	0,57 mg/kg bw/day (berufsmäßig)	
Inhalativ	Akut, Systemische Effekte	1.600 mg/m³ (allgemein)	
		5.380 mg/m³ (berufsmäßig)	
	Langzeit, Systemische Effekte	0,29 mg/m³ (allgemein)	
		1 mg/m³ (berufsmäßig)	

112-24-3 3,6-Diazaoctan-1,8-diaminPNEC Süßwasser0,19 mg/lPNEC Süßwassersediment95,9 mg/kgPNEC Meerwasser0,038 mg/lPNEC Boden19,1 mg/kg

- PNEC Boden 19,1 mg/kg
 PNEC Kläranlage 4,25 mg/l
 PNEC Meerwassersediment 19,2 mg/kg
- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 03.06.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 03.06.2022

Handelsname: 7419 - Component B 7420

(Fortsetzung von Seite 4)

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Mehrbereichs-Kombi-Filter ABEK-ST-P3

- Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemässen Zustand prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augenschutz: Dichtschliessende Schutzbrille EN 166
- Körperschutz: Schutzanzug verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden phys- Allgemeine Angaben	sikalischen und chemischen Eigenschaften
- Aussehen:	
Form:	Pastös
Farbe:	Hellgelb
- Geruch:	Charakteristisch
- Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
- pH-Wert:	Nicht bestimmt.
- Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
- Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
- Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
- Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
- Brandfördernde Eigenschaften	Nicht bestimmt.
- Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
- Dichte:	Nicht bestimmt.
- Relative Dichte	Nicht bestimmt.
- Dampfdichte	Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 03.06.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 03.06.2022

Handelsname: 7419 - Component B 7420

	(Fortsetzung von Seite 5)	
- Ver dampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.	
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit		
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.	
- Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.		
- Viskosität:		
Dynamisch:	Nicht bestimmt.	
Kinematisch:	Nicht bestimmt.	
- 9.2 Weitere Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Handhabung.

- 10.3 Gefährliche Reaktionen Stark exotherme Reaktion mit Säuren.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Zu vermeidende Stoffe: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemässer Lagerung und Verwendung.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Einstuf	- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
10563-2	10563-29-8 N(3-Dimethylaminopropyl)-1,3-propylendiamin				
Oral	LD50	1.670 mg/kg (Ratte männlich/weiblich)			
Dermal	LD50	1.310 mg/kg (Kaninchen)			
112-24-	112-24-3 3,6-Diazaoctan-1,8-diamin				
Oral	LD50	1.716 mg/kg (Kaninchen)			
Dermal	LD50	1.465 mg/kg (Kaninchen)			

- Primäre Reizwirkung:

- an der Haut:

OECD 435: Skin Corr. 1C

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- am Auge:

Verursacht schwere Augenschäden.

- Sensibilisierung:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist eine Zubereitung, für die keine experimentell ermittelten Toxizitätsdaten vorliegen.

- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 03.06.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 03.06.2022

Handelsname: 7419 - Component B 7420

(Fortsetzung von Seite 6)

- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.3 Mobilität und Bioakkumulationspotential: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Nicht in Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Produkt:
- Empfehlung: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer - ADR, IMDG, IATA	UN2735
- 14.2 Bezeichnung des Gutes - ADR - IMDG, IATA	2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (N(3-Dimethylaminopropyl)-1,3-propylendiamin, T R I E T H Y L E N T E T R A M I N), UMWELTGEFÄHRDEND AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (N'-(3-aminopropyl)-N,N-dimethylpropane-1,3-diamine, TRIETHYLENETETRAMINE)

- 14.3 Transportgefahrenklassen
- ADR





8 (C7) Ätzende Stoffe - Klasse - Gefahrzettel

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 03.06.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 03.06.2022

Handelsname: 7419 - Component B 7420

	(Fortsetzung von Seite
- IMDG, IATA	
•	
- Class	8 Ätzende Stoffe
- Label	8
- 14.4 Verpackungsgruppe	
- ADR, IMDG, IATA	III
- 14.5 Umweltgefahren:	
- Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Achtung: Ätzende Stoffe
- Kemler-Zahl:	80
- EMS-Nummer:	F-A,S-B
- Segregation groups	Alkalis
- Stowage Category	A
- Segregation Code	SG35 Stow "separated from" SGG1-acids
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang I MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-	
	-coue Men anwendoar.
- Transport/weitere Angaben:	
- ADR	
- Begrenzte Menge (LQ)	5L
- Excepted quantities (EQ)	Code: E1
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
Dafii udamma adrata a ania	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
- Beförderungskategorie	3 E
- Tunnelbeschränkungscode	<u></u>
-IMDG	
- Limited quantities (LQ)	5L
- Excepted quantities (EQ)	Code: E1
	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
	Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

ABSCHNITT 15: Vorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung
- Stoff sicher heitsbeurteilung

- UN "Model Regulation":

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 9)

UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

(N(3-DIMETHYLAMINOPROPYL)-1,3-PROPYLENDIAMIN, TRIETHYLENTETRAMIN),

8, III, UMWELTGEFÄHRDEND

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 03.06.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 03.06.2022

Handelsname: 7419 - Component B 7420

(Fortsetzung von Seite 8)

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148

-Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:
- Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

- VOCV (CH) 0,00 %
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante R-Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3